Der Kreishauptmann
zu Leipzig.

Leipzig, den 6. Februar 1935,

PE: Gem. 8/35.

11.2.35

GEMEINDE
-9 FEB 1935
MARKKLEEBERG

An

die Herren Amtshauptleute,

die Stadträte der Städte, denen die Befugnisse der unteren Verwaltungsbehörden voll übertragen worden sind, im Regierungsbezirke Leipzig.

Markkleeberg

Es liegt Veranlassung vor, die städtischen Polizeibehörden bezw. ihre Vollzugsorgane auf die genaue Beachtung der vom Ministerium des Innern zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens erlassenen Anweisungen - s. Gendarmerie-Hand- und Lehrbuch - hinzuweisen.

In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß aufgetretene Zigeunerbanden von der Gendarmerie aufgegriffen, auf ihrem Weiterzuge begleitet und zum Zwecke des Übernachtens oder längeren Aufenthaltes der Polizei einer Stadt ordnungsgemäß übergeben worden sind. Da die Zigeuner daselbst nicht dauernd unter polizeiliche Überwachung gestellt worden waren, konnten sie zu zweien und dreien ihren Lebensunterhalt und Futter für ihre Pferde erbetteln und sich ohne polizeiliche Begleitung und Übergabe an die Gendarmerie zum Weitertransport heimlich, in zunächst unbekannter Richtung, entfernen. In jedem Falle konnten sie erst nach vielen Stunden aufsichtslosen Umherziehens wieder gestellt werden.

Auch den einzeln auftretenden Zigeunern ist mehr Aufmerksamkeit zu schenken, auch wenn sie im Besitze eines Wandergewerbescheines sein sollten.

Zigeuner sind nicht harmlos, meist nicht arischer Abstammung und infolge ihrer internationalen Verbundenheit mit den Zi-

gegnerstämmen des Auslandes, in Bezug auf Spionage und illega
Nachrichtenübermittelung ganz besonders zu beaufsichtigen.

Der Kreishauptmann zu Leipzig.
I.A.

Quelle: Sächsisches Staatsarchiv, StA-L, 20611, Stadt Markkleeberg, Nr. 1489